

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Sportsenats vom 11.05.2016

Betreff: Richtlinien zur Sportlerehrung der Stadt Landshut;
Änderungsvorschläge

Referent: Stadtdirektor Andreas Bohmeyer

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

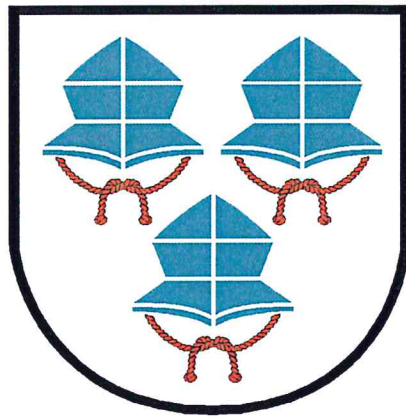
einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Der Sportsenat empfiehlt die Richtlinien zur Sportlerehrung der Stadt Landshut wie im Anhang dargestellt zu ändern.

Landshut, den 11.05.2016
STADT LANDSHUT



Erwin Schneck
3. Bürgermeister



Richtlinien zur Sportlerehrung der Stadt Landshut

Richtlinien vom 15.11.1988
mit Änderungen vom 01.05.2008, 15.04.2015 und 11.05.2016

I.

Die Stadt Landshut verleiht an Sportler alljährlich für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports den Silberbecher mit Urkunde, die Anstecknadeln in Gold, Silber und Bronze mit Urkunden, die Anstecknadel für sportliche Erfolge in den Seniorenklassen mit Urkunde, die Anstecknadel für besondere Leistungen mit Urkunde und an Kinder und Jugendliche Buchpreise.

II.

1. Die Auszeichnungen können nur an würdige Sportler verliehen werden, die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Landshut haben oder durch ihre sportliche Betätigung mit der Stadt Landshut verbunden sind.
2. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
3. Jeder Sportler kann die gleiche Auszeichnung nur einmal erhalten. Bei Wiederholung der Leistungen wird eine Einlegeurkunde überreicht. Statt der dritten Einlegeurkunde kann die nächsthöhere Auszeichnungsstufe verliehen werden.
4. Anerkannt werden nur Leistungen, die anlässlich einer offiziell von einem Fachverband des DOSB ausgeschriebenen Meisterschaft erbracht werden.
5. Unter der Bezeichnung „Bayerischer“, „Süddeutscher“ oder „Deutscher Meister“ sind nur Leistungen in der Meisterklasse 1 gemeint und nicht Leistungen in verschiedenen Altersklassen. Davon ausgenommen sind Auszeichnungen in Seniorenklassen sowie für besondere Leistungen (Ziff. III Nr. 5 und 6) und Auszeichnungen für Kinder und Jugendliche (Ziff. III Nr. 7).

III.

1. Den **Silberbecher mit Urkunde der Stadt Landshut** können Sportler erhalten, die
 - a. mit dem Silberlorbeer durch den Bundespräsidenten ausgezeichnet werden;
 - b. erste, zweite und dritte Plätze bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften erreichen;
 - c. einen olympischen, Welt- oder Europarekord aufstellen;
 - d. wiederholte Teilnahme an Weltmeisterschaften und Olympiaden
2. Die **goldene Anstecknadel** mit Urkunde können Sportler erhalten, die

- a. den Titel „Deutscher Meister“ erreichen;
- b. einen deutschen Rekord aufstellen;
- c. zur Teilnahme als Wettkämpfer an den Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften berufen werden.

3. Die **silberne Anstecknadel** mit Urkunde können Sportler erhalten, die

- a. einen zweiten oder dritten Platz bei Deutschen Meisterschaften erreichen;
- b. in einer deutschen A-Nationalmannschaft eingesetzt werden;
- c. die „Süddeutsche Meister“ werden;
- d. die „Bayerische Meister“ werden.

4. Die **bronzene Anstecknadel** mit Urkunde können Sportler erhalten, die

- a. einen süddeutschen Rekord aufstellen;
- b. einen bayerischen Rekord aufstellen;
- c. einen zweiten oder dritten Platz bei süddeutschen Meisterschaften erreichen;
- d. einen zweiten oder dritten Platz bei bayerischen Meisterschaften erreichen.

5. Die **Anstecknadel für sportliche Erfolge in Seniorenklassen** mit Urkunde können aktive Sportler erhalten, die

- a. erste, zweite oder dritte Plätze bei Welt- oder Europameisterschaften erreichen;
- b. erste Plätze bei einer Deutschen oder Süddeutschen Meisterschaft erreichen;
- c. erste Plätze bei einer Bayerischen Meisterschaft erreichen;

Die Auszeichnung kann pro Sportler/ in nur einmal verliehen werden. Bei Wiederholung der Leistung wird eine Einlegeurkunde verliehen.

6. Die **Anstecknadel mit Urkunde für besondere Leistungen** können erhalten:

- a. aktive Sportler einer ersten Mannschaft, die über einen langen Zeitraum in ein und demselben Verein Leistungen erbracht haben,
- b. ehrenamtliche Sportfunktionäre und ehrenamtliche Tätige in den Sportvereinen, die über einen langen Zeitraum in ein und demselben Verein vorbildliche Leistungen erbracht haben,

- c. aktive Schiedsrichter, die über einen langen Zeitraum (mind. 20 Jahre) in einer der obersten bayerischen oder deutschen Ligen tätig waren, bzw. sind,

Die Anstecknadel mit Urkunde für besondere Leistungen kann pro Person nur einmal verliehen werden.

7. In den **Junioren-, Jugend- und Schülerdisziplinen** werden für niederbayerische Meisterschaften und höherwertige Leistungen eine Auszeichnung (Medaille mit Geschenk) des Oberbürgermeisters verliehen. Die genannten Auszeichnungen können auch im Wiederholungsfall verliehen werden.

IV.

1. Die Stadt kann die Ehrung eines Sportlers aus besonderen Gründen auch dann vornehmen, wenn die sportliche Leistung sich ihrem Wert nach in diese Richtlinien einfügt.
2. Besondere zwischenzeitliche Ehrungen aus gegebenem Anlass werden durch diese Richtlinien nicht ausgeschlossen.
3. Im Rahmen der Sportlerehrung können Sportfunktionäre, die sich durch ganz besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports ausgezeichnet haben, nur in Ausnahmefällen geehrt werden. Es dürfen pro Jahr nicht mehr als 2 Personen sein. Die Zahl der lebenden geehrten soll 20 nicht übersteigen. Als Auszeichnung wird eine Urkunde überreicht.

V.

Die Stadt Landshut kann die Auszeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des für die Verleihung zuständigen Gremiums.

VI.

1. Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine. Die Vorschläge sind von den Vereinsvorsitzenden bzw. ihren Stellvertretern zu unterzeichnen. Die Stadt Landshut ist ebenfalls berechtigt, Vorschläge zu unterbreiten.
2. Die Vorschläge werden von der bei der Stadt zuständigen Stelle überprüft.
3. Der zuständige Kreisverbandsvorsitzende des Bayer. Landessportverbandes ist zu hören.
4. Die Entscheidung über die Verleihung der Auszeichnung trifft der Sportsenat.

VII.

Die geänderten Richtlinien treten mit Wirkung vom 2016 in Kraft.

Landshut, 2016
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister